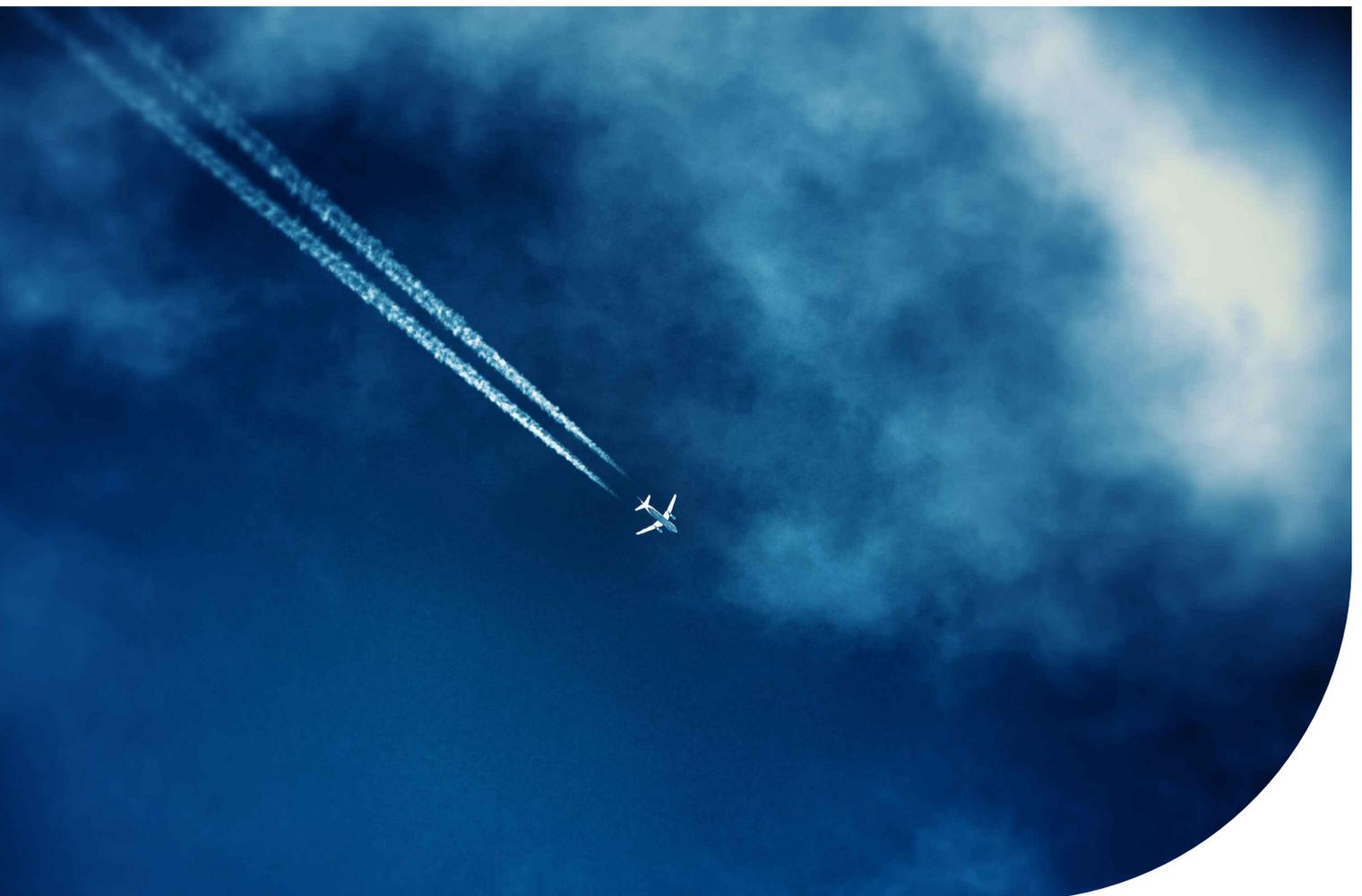


Das neue britische elektronische Reisegenehmigungssystem - was Sie wissen müssen



Was ist dieses neue System?

Im Herbst 2023 führte das Vereinigte Königreich die elektronische Reisegenehmigung ('Electronic Travel Authorisation' - ETA) ein. Das System ähnelt dem US-amerikanischen Electronic System for Travel Authorisation ('ESTA').

Beim ETA handelt es sich um eine Sicherheitsüberprüfung vor Reiseantritt (nicht um ein Visum oder eine Touristensteuer). Es ist kein Besuchervisum, Arbeitserlaubnis oder ein Aufenthaltstitel. Es berechtigt lediglich zur Reise in das Vereinigte Königreich. Die endgültige Entscheidung, ob dem Reisenden der Zutritt in das Vereinigte Königreich gestattet wird, liegt bei der britischen Grenzschutzbehörde, die diese Entscheidung bei der Passkontrolle trifft.

Wie lange dauert es, ein ETA zu bekommen?

Die Bearbeitung der meisten Anträge dauert bis zu drei Arbeitstagen, kann aber deutlich länger dauern, wenn komplizierende Faktoren vorliegen (z. B. strafrechtliche Verurteilungen, frühere Verstöße gegen Einwanderungsbestimmungen, usw.).

Wie viel kostet das ETA und wie lange ist es gültig?

Das ETA kostet £10 und ermöglicht mehrfache Reisen in das Vereinigte Königreich für jeweils bis zu 6 Monaten. Die Besuche können für Geschäftsreisen, Urlaubsreisen, Besuche bei Familie und Freunden oder kurzfristige Studienaufenthalte erfolgen. Das ETA wird für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgestellt, oder bis der aktuelle Reisepass des Antragstellers abläuft - je nachdem, was früher eintritt. Bei einer Erneuerung des Reisepasses muss ein neues ETA beantragt werden.

Die Kosten für ein ETA können nicht zurückerstattet werden.

Wer braucht ein ETA?

Das ETA-System gilt für alle Besucher, die bisher kein physisches Besuchs- oder Transitvisum für das Vereinigte Königreich beantragen mussten. Dazu gehören auch Kinder jeden Alters (jede Person muss einen eigenen Antrag stellen). Reisende, die die Kreativarbeiter-Konzession in Anspruch nehmen wollen, müssen ebenfalls ein ETA beantragen. Alle Staatsangehörigen, die ihr Land nicht auf der Liste der ETA-Länder unten finden, müssen vor der Reise ein entsprechendes 'volles' Visum beantragen.

Das Programm begann mit einer kleinen Anzahl von Nationalitäten (Katar, Bahrain, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate). Vor kurzem wurden die folgenden Länder in die Liste der Staatsangehörigen aufgenommen, die ein ETA für Reisen in das Vereinte Königreich vom oder nach dem 8. Januar 2025 benötigen:

Antigua und Barbuda	Grenada	Mexico	Singapur
Argentinien	Guatemala	Micronesien	Salomonen
Australien	Guyana	Nauru	Südkorea
Bahamas	Hongkong	Neuseeland	St Kitts und Nevis
Barbados	Israel	Nicaragua	St Lucia
Belize	Japan	Palau	St Vincent und die Grenadinen
Botswana	Kiribati	Panama	Taiwan
Brasilien	Macao	Papua-Neuguinea	Tonga
Brunei	Malaysien	Paraguay	Trinidad und Tobago
Kanada	Malediven	Peru	Tuvalu
Chile	Marshallinseln	Samoa	USA
Costa Rica	Mauritius	Seychellen	Uruguay

Ab dem 5. März 2025 müssen die folgenden verbleibenden Staatsangehörigen ein ETA für Reisen in das Vereinigte Königreich beantragen, wenn sie am oder nach dem 2. April 2025 einreisen:

Andorra	Finnland	Litauen	San Marino
Österreich	Frankreich	Luxemburg	Slowakei
Belgien	Deutschland	Malta	Slowenien
Bulgarien	Griechenland	Monaco	Spanien
Kroatien	Ungarn	Niederlande	Schweden
Zypern	Island	Norwegen	Schweiz
Tschechische Republik	Italien	Polen	Vaticanstadt
Dänemark	Lettland	Portugal	
Estland	Liechtenstein	Rumänien	

Wer braucht kein ETA?

Die ETA-Regelung gilt nicht für britische oder irische Staatsangehörige (einschließlich derjenigen, die eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen), für Personen die vor ihrer Reise ein Besuchs-, Arbeits- oder Familiervisum beantragen mussten, oder die bereits ein Visum für das Vereinigte Königreich besitzen.

Nicht-irische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Republik Irland, die normalerweise kein Besuchsvizum für die Einreise in das Vereinigte Königreich benötigen (wie z. B. EU-Bürger), benötigen kein ETA, wenn sie von Irland aus in das Vereinigte Königreich einreisen, sofern sie ihren irischen Aufenthaltsstatus nachweisen können.

Wenn dieselben nicht-irischen Staatsangehörigen jedoch aus einem anderen Land in das Vereinigte Königreich einreisen, benötigen sie ein ETA.

Wie erhalte ich ein ETA?

Es ist ratsam, das ETA rechtzeitig vor Reiseantritt zu beantragen. Ein Antragsformular kann über die „UK ETA App“ ausgefüllt werden, die bei Google Play oder im Apple App Store auf kompatible Handies heruntergeladen werden kann. Es ist auch möglich, das Formular online am Computer auszufüllen.

Was passiert, wenn mein ETA-Antrag abgelehnt wird?

Wenn ein ETA-Antrag abgelehnt wird, muss der Reisende einen vollen Visumantrag stellen und auf die Genehmigung warten, bevor er in das Vereinigte Königreich einreisen kann. Gegen die Ablehnung eines ETA-Antrages kann kein Einspruch eingelegt werden.

Was muss ich sonst noch über das ETA wissen?

Der ETA-Inhaber muss mit dem Reisepass, mit dem er das ETA beantragt hat, in das Vereinigte Königreich einreisen.

Das ETA ist kein Visum, das zum Leben oder Arbeiten im Vereinigten Königreich berechtigt. Es gelten die allgemeinen Besuchervorschriften, was bedeutet, dass Reisende in den erlaubten Aktivitäten stark eingeschränkt sind, die sie während ihres Aufenthalts im Vereinigten Königreich ausüben können.

Der Besitz eines ETAs berechtigt auch nicht zur Inanspruchnahme von Sozialhilfe, zur Eheschließung, zur Eintragung einer zivilen Lebenspartnerschaft oder zur Anmeldung einer Heirat oder zivilen Lebenspartnerschaft.

Kann ich die e-Gates nutzen, wenn ich ein ETA habe?

Ob die e-Gates genutzt werden können, hängt von der Staatsangehörigkeit des Reisenden ab, nicht davon, ob jemand im Besitz eines ETAs ist. Reisende, die die Kreativarbeiter-Konzession in Anspruch nehmen, müssen bei der Einreise einen Grenzschutzbeamten aufsuchen und dürfen die e-Gates nicht benutzen.

Wenn ein Besucher versehentlich die e-Gates benutzt hat, sollte er vor Verlassen des Ankunftshafens einen Grenzschutzbeamten aufsuchen, damit dieser das Ankunftsdatum im Ausweis festhalten kann.

Warum ist es wichtig das ETA-Verfahren zu verstehen?

Es ist wichtig, dass Reisende ab dem 8. Januar 2025 das ETA-Verfahren für alle Geschäfts- und Urlaubsreisen einplanen (sofern sie nicht jetzt schon ein ETA beantragen müssen). Wenn die Genehmigung nicht sofort erteilt wird, kann sich dies auf die Reisedaten auswirken.

Key contacts



Sacha Wooldridge

Partner, Immigration

+44 2035 534897

sacha-wooldridge@birketts.co.uk



Denise Osterwald

Legal Director, Immigration

+44 2039 406865

denise-osterwald@birketts.co.uk

+44 8081 694320

birketts.co.uk

Birketts LLP is a limited liability partnership authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority and registered in England & Wales with registered number OC317545.

A list of members may be inspected at any of our offices. The term 'Partner' is used to refer to a member of Birketts LLP.

©Birketts 2024